

Merkblatt Buebiker Chilbi 2025

Allgemeine Bestimmungen für alle Teilnehmenden

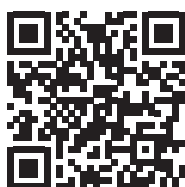
Markort

8608 Bubikon, Chilbiplatz - Wolfhauserstrasse

Anmeldetermine

Anmeldungen sind schriftlich bis jeweils zum **31. Juli einzureichen** (Poststempel gilt).

Es wird nur das offizielle und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular der Gemeinde akzeptiert.



Das Formular und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.bubikon.ch/dienstleistungen) oder über den QR Code:

Die Gesuche sind zu senden an: Gemeindeverwaltung Bubikon,
Chilbi/Dorfmarkt, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon.

Es erfolgt **KEINE** Eingangsbestätigung!

Die bewilligten Standplätze werden schriftlich bestätigt und mittels entsprechenden Unterlagen rechtzeitig vor der Veranstaltung den Gesuchstellern zugestellt.

Markttermin

Die Chilbi findet von Freitag 03.Okt. bis Sonntag, 05.Okt. 2025 statt.

Für die teilnehmenden Chilbi Marktfahrer/innen sind alle drei Tage obligatorisch.

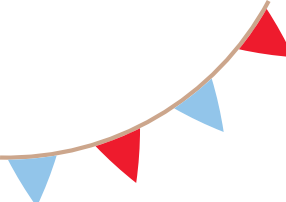
Der Dorfmarkt findet am Samstag/Sonntag statt und ist speziell für einheimische und regionale Anbieter gedacht. Es gelten gesonderte Bedingungen.

Festbetrieb auf dem Chilbiplatz

Freitag: 17:00–02:00 Uhr
Samstag: 11:00–04:00 Uhr (ab 02:00 Uhr ohne Musik)
Sonntag: 11:00–20:00 Uhr

Öffnungszeiten Chilbi-Marktstände

Freitag: 17:00–24:00 Uhr
Samstag: 10:00–24:00 Uhr
Sonntag: 10:00–20:00 Uhr (Ein Abbau vorher ist nicht erlaubt)



Öffnungszeiten Dorfmärt und Sonntags-Märt

(Teilnahme neu: Sa. und So. möglich)

Samstag: 10:00 Uhr–mind. 17:00 Uhr

Sonntag: 10:00 Uhr–mind. 17:00 Uhr

Warenauf- und -abfuhrzeiten

Marktstände: Freitag: ab 14.30 Uhr–16:45 Uhr (Ein Aufbau vorher ist nicht möglich)

Gestaffelte Einfahrt (siehe Anmeldebestätigung)

Dorfmärt: Samstag: ab 07:30 Uhr–09:45 Uhr

Sonntag: ab 07:30 Uhr–09:45 Uhr

Standplätze / Marktstände

Den Marktteilnehmenden steht nur der von der Abteilung Sicherheit zugewiesene Platz zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort. Gewohnheitsrechte sind ausgeschlossen. Es wird jedoch versucht, diese zu berücksichtigen. Eine kurzfristige Umplatzierung bleibt vorbehalten. Nicht belegte Standplätze können entschädigungslos von der Abteilung Sicherheit weitervergeben werden. Die Marktstände sind vom Bewilligungsinhaber zu betreiben. Stellvertretungen sind vorgängig zu melden. Untermiete ist untersagt. Die gekennzeichneten Durchgänge zu Geschäften und Hauseingängen sind zwingend freizuhalten und dürfen nicht mit Auslagen belegt werden. Die Durchfahrtsbreite von 3m muss für Notfallfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein. Die Marktstände sollten zur Hälfte auf dem Gehsteig und zur Hälfte auf der Strasse platziert werden. Es ist untersagt, bei den von der Gemeinde Bubikon gemieteten Marktständen Veränderungen (wie z.B. das Einschlagen von Nägeln) vorzunehmen.

Verkaufssortiment

Die Abteilung Sicherheit achtet auf ein ausgewogenes, attraktives und marktgerechtes Waren-sortiment. Die am Markt offerierte Ware muss mit den angemeldeten Artikeln übereinstimmen. Bei Nichtübereinstimmung oder bei einem Überangebot kann die Teilnahme-Bewilligung entzogen werden. Bei gleichem Angebot werden ortsansässige Marktfahrer bevorzugt bedient.

Parkierung / Fahrzeuge

Die gesamte Chilbi ist autofrei!

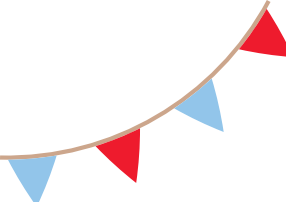
Es dürfen KEINE Autos auf der Wolfhauserstrasse und auf dem Chilbiplatz parkiert werden.

Das Befahren darf nur **VOR** und **NACH** den Marktzeiten erfolgen und ist dann nur im Schrittempo erlaubt. Die Waren sind **sofort auszuladen und das Auto vom Areal zu entfernen**. Die Einhaltung wird kontrolliert. Benutzen Sie für das Parkieren Ihrer Fahrzeuge bitte nur die öffentlichen Parkplätze.

Privatgrundstücke müssen freigehalten werden.

Beschriftung / Werbung

Alle Teilnehmenden müssen ihren Stand oder ihr Zelt an gut sichtbarer Stelle mit Namen und Adresse beschriften. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Bubikon für Werbezwecke genutzt werden. Alle ausgestellten und zum Ver-



kauf angebotenen Artikel müssen mit gut sichtbaren Preisen (in CHF) versehen sein. Für den Verkauf von Lebens- und Genussmitteln sind die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften einzuhalten. Waren, die nach Gewicht verkauft werden, dürfen nur mit geeichten Geräten gewogen werden (gemäss Preisbekanntgabe Verordnung).

Musik

Es ist darauf zu achten, dass die Ruhezeiten eingehalten werden und **die Lautstärke 93 db** nicht überschreitet. Am Freitag und Samstag ist die Musik um 2:00 Uhr zu beenden.

Entsorgung von Abfall, Altöl, Verpackung

Für die Abfallentsorgung stehen 140l-Container zur Verfügung. Die Leerungen erfolgen am Samstag und Sonntag frühmorgens durch unseren Unterhaltsdienst. Bei Bedarf können volle Abfallcontainer auf dem Chilbiplatz ausgewechselt werden. Eine Verunreinigung des Bodens durch Frittieröl und/oder anderen umweltbelastenden Flüssigkeiten ist strikte zu vermeiden. Deren Entsorgung darf nicht über die Kanalisation oder die Keh- richtabfuhr erfolgen. Für deren fachgerechte Entsorgung sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Nach dem Abbau ist der zugeteilte Standplatz zu reinigen und der Abfall zu entsorgen. Nachreinigungen werden separat in Rechnung gestellt.

Stromanschluss und -verbrauch

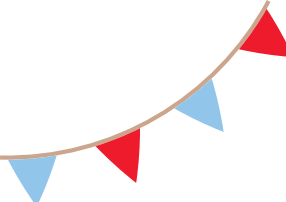
Ein Stromanschluss kann zusammen mit dem Anmeldegesuch bestellt werden. Anschlusskabel (mind. 30m) sowie Mehrfach-Steckerleisten sind Sache der Standbetreiber. Der Stromverbrauch wird direkt mit der Platzgebühr in Rechnung gestellt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Problemen in der Stromversorgung, welche durch den Marktfahrer verursacht werden, einen Pikettdienst anzubieten. Diese Kosten werden dem Marktfahrer verrechnet.

Haftung und Schadenersatz

Die Marktfahrenden nehmen am Markt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr teil. Die Chilbi wird durch eine Sicherheitsfirma überwacht. Die Gemeinde Bubikon haftet jedoch für keinerlei Schäden, die den Marktfahrenden durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus und höhere Gewalt entstehen. Alle Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

Weiterführende Bestimmungen

Für Zeltbauten ist das Brandschutzblatt der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) zu beachten. Sämtliche durch die Marktteilnehmer eingesetzten Geräte müssen dem Stand der Technik entsprechen. Vorschriften anderer Behörden (z. B. Feuer- und Lebensmittelpolizei so- wie Zoll) sind zwingend einzuhalten. Bei Verwendung von Flüssiggas ist die entsprechende Checkliste vor Festbeginn vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und auf Verlangen dem Kontrollorgan vor Ort auszuhändigen. Es können bau- und feuerpolizeiliche Kontrollen durchgeführt werden. Den Weisungen dieser Kontrollorgane ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Sollten nachträgliche Veränderungen zum Schadensfall führen, haftet der Standbetreiber vollumfänglich. Das Merkblatt betreffend Alkoholverkauf an Jugendliche muss gut sichtbar angebracht werden. Der Verkauf von Wein, Bier, Apfelwein und Tabakwaren an unter 16-Jährige ist verboten. Ebenso verboten ist der Verkauf von Spirituosen etc. an unter 18-Jährige. Es dürfen keine Getränke in Glasbinden «über die Gasse» abgegeben werden.



Gebühren (Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Bubikon vom 1. Sept. 2024)

Die Gebühren werden pro Stand, nicht pro Veranstalter berechnet und sind im Voraus, nach Erhalt der Rechnung, zu bezahlen und verstehen sich für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

Bankverbindung: IBAN CH55 0900 0000 8000 4332 2

Kosten für Festwirtschaften (mit Sitzgelegenheit)

(Standbewilligung, Sicherheitsabgabe, Müllentsorgung, Infrastruktur, Alkoholausschank, Strom)

Festwirtschaften:	< 40 m ²	Fr. 170.00
	> 41–70 m ²	Fr. 350.00
	> 71 m ²	Fr. 450.00

Kosten für Verpflegungsstände (Food)

Grundgebühr: CHF 50.00
(Standbewilligung, Sicherheitsabgabe, Müllentsorgung, Infrastruktur, Alkoholausschank)

Platzgebühr je Längenmeter: CHF 20.00

Kosten für Warenstände (Non-Food)

Grundgebühr: 20.00 Fr.
(Standbewilligung, Sicherheitsabgabe, Müllentsorgung, Infrastruktur)

Platzgebühr je Längenmeter: CHF 12.00

Kosten für Verkaufsstände Dorfmarkt (Samstag, Sonntag)

Platzgebühr je Längenmeter: CHF 12.00 (entfällt für Einheimische mit Mietstand am 1. Tag)

Kosten für Strom (Gemäss Gebührentarif vom 1. Sept. 2024)

Werden direkt mit der Platzgebühr in Rechnung gestellt.

Bis 2 kW:	Pauschal CHF 7.00
Bis 10 kW:	Pauschal CHF 15.00
Über 10 kW:	Pauschal CHF 25.00

Zusätzliche Miet-Kosten (optional)

- 2m Marktstand:	Miete CHF 30.00
- 3m Marktstand:	Miete CHF 40.00
- Festbank Garnitur:	CHF 5.00/Tag (Max. 2 Garnituren/Stand/Platzangebot)

Ein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühren (Bei Nicht-Teilnahme) besteht für die Marktteilnehmer nur **bis max. 30 Tage vor** Veranstaltungsbeginn.